

Stadt Buchs (SG)

Projektwettbewerb Erweiterung Schulanlage Oberstufenzentrum Flös

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Wettbewerbsprogramm Phase 1 (Ausschreibung)

15. Juni 2026

Impressum

Auftraggeber

Stadt Buchs
Bau und Infrastruktur
St. Gallerstrasse 2, Postfach
9471 Buchs

Kontaktperson

Simon Brühlmann
Leiter Hochbau und Fachstellen
+41 081 755 75 16

Bearbeitung

Stauffer & Studach AG
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur
www.stauffer-studach.ch

Beat Aliesch
+41 81 258 34 47
b.aliesch@stauffer-studach.ch

Erstellung

April – Juni 2026

Bearbeitungsstand

15. Juni 2026

buchs_pwb_ozfoes_programm ausschreibung_15.06.2026_end.docx

Inhalt

1. Anlass, Gegenstand, Ziele	1
1.1 Schulraumplanung Stadt Buchs	1
1.2 Schulanlage Oberstufenzentrum Flös	2
1.3 Gegenstand und Ziele	3
2 Verfahren, Organisation	3
2.1 Auftraggeberin	3
2.2 Verfahren	3
2.3 Verbindlichkeit und Rechtsschutz	5
2.4 Vertraulichkeitserklärung	5
2.5 Veröffentlichung	5
2.6 Teilnahme	6
2.7 Entschädigung	7
2.8 Organe	7
2.9 Weiterbearbeitung und Auftrag	8
2.10 Termine	10
3 Perimeter, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen	10
3.1 Perimeter und Aufgabenstellung	10
3.2 Planungs- und baurechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen	12
3.3 Randbedingungen und Anforderungen Hochbauten	13
3.4 Anforderungen an die Gestaltung	15
3.5 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung	17
3.6 Betriebliche Überlegungen und Anforderungen	19
3.7 Raumprogramm	20
3.8 Kosten (in Überprüfung)	20
4 Phase 1 (Präqualifikation)	21
4.1 Unterlagen der Auftraggeberin	21
4.2 Einzureichende Unterlagen	21
4.3 Abgabe Bewerbungsdossier	21
4.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel	22
4.5 Beurteilungskriterien	22
5 Phase 2	23
5.1 Ablauf	23
5.2 Unterlagen des Auftraggebers (prov.)	23
5.3 Einzureichende Unterlagen	24
5.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag	24
6 Genehmigung	25

1. Anlass, Gegenstand, Ziele

1.1 Schulraumplanung Stadt Buchs

2010 bestand bei der Schulinfrastruktur in Buchs ein grosser Investitionsbedarf. Um diese Investitionen gezielt und auf der Basis einer Gesamtschau zu tätigen, hat die politische Gemeinde Buchs 2011 eine strategische Schulraumplanung inklusive einem Umsetzungskonzept erarbeitet. Abgestützt auf dieser Planung wurden seither an den Standorten Hanfland, Grof und Räfis neue Schulhausbauten realisiert.

Strategische Schulraumplanung 2025 – Konzentration der Oberstufe

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen mit schneller steigenden Schülerzahlen als bisher angenommen, wurde die bisherige strategische Schulraumplanung umfassend überprüft. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen zeichnet sich neu namentlich auch bei der Oberstufen ein Raumdefizit ab. Bei der Überprüfung der Schulraumplanung wurde das bisherige Standortkonzept reflektiert und ein breiter Lösungsfächer geprüft. Die Prüfung der verschiedenen Varianten ergab eine Bestvariante mit unter anderem einem einzigen Oberstufenzentrum am Standort Flös anstelle der bisherigen zwei Oberstufenschulhäuser an den Standorten Grof und Flös. Am Standort Flös werden heute 10 Oberstufenklassen unterrichtet.

Mit dem hier ausgeschriebenen Projektwettbewerb für die Erweiterung **Schulanlage Oberstufenzentrum Flös** soll die Grundlage geschaffen werden für die Realisierung eines neuen Oberstufenzentrums für rund 30 Oberstufenklassen (davon 10 Klassen im Bestand). Das bisherige Oberstufenschulhaus Grof soll gemäss Standortstrategie saniert und erweitert werden und neu der Primarschule zur Verfügung stehen. Dieses Vorhaben ist nicht Gegenstand des hier ausgeschriebenen Projektwettbewerbs.



Abb. 1: Übersicht Standorte Oberstufenzentren; OZ Grof (Aufhebung), OZ Flös (Ausbau)

1.2 Schulanlage Oberstufenzentrum Flös

Die Oberstufenschulanlage Flös wurde einst als Primarschulhaus gebaut und 2007 zu einem Oberstufenschulhaus umgebaut und erweitert. Die Schulanlage umfasst zwei Hauptgebäude in gutem baulichen Zustand. Zur Schulanlage gehört weiter eine Doppelturnhalle und eine grosszügige Umgebung mit Aussensportanlagen. Die zur Schulanlage gehörende Aula wird nebst der Schule Buchs auch von der Gemeinde regelmässig genutzt und steht Dritten für Unterhaltungsanlässe, Kurse, Vorträge, Versammlungen oder Ausstellungen zur Verfügung.

Der Gesamtkomplex am Standort Flös umfasst weiter das öffentliche Hallenbad Flös, welches der Bevölkerung von Buchs und der Region ganzjährig für den Schwimmsport und die Bewegung und Erholung im Wasser zur Verfügung steht.

Das Grundstück im Süden der heutigen Schulanlage ist ebenfalls im Besitz der Stadt Buchs. Die Erweiterung der Schulanlage erfolgt im Süden auf der südlichen Parzelle (Nr. 1783), der nördliche Arealteil steht als strategische Reserve für Erweiterungen der Sportinfrastruktur zur Verfügung.

- ① Schulgebäude - Unterricht
- ② Schulgebäude - Aula
- ③ Turnhalle
- ④ Hallenbad
- ⑤ Aussenanlagen Sport
- ⑥ Aussenparkplätze
- ⑦ Veloabstellanlage
- ⑧ Trafostation Flös
- ⑨ GS-Nr. 1783 Erweiterung Schule
- ⑩ GS-Nr. 2353 Wohnhaus
- 🚌 Bushaltestelle
- ▶ Ein- und Ausfahrt Tiefgarage (Bestand)
- ▶ Anlieferung Aula

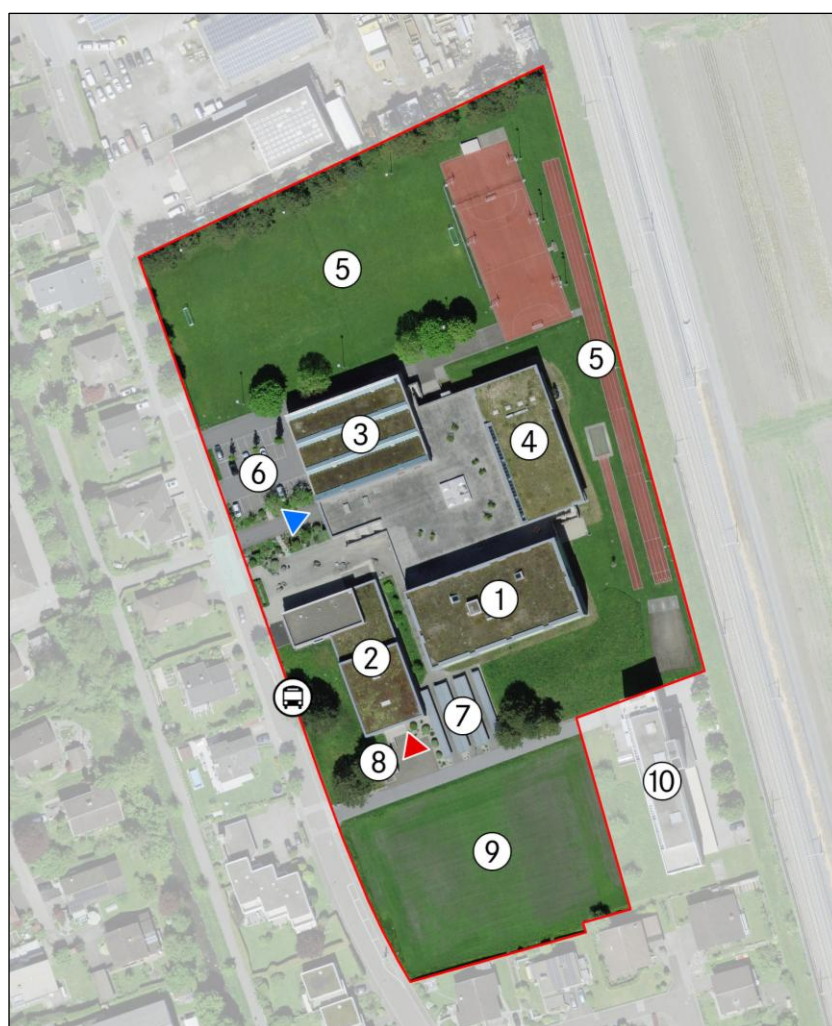


Abb. 2: Schulanlage Oberstufenzentrum Flös Buchs mit Schwimmbad und Erweiterung im Süden

1.3 Gegenstand und Ziele

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für die Erweiterung der Schulanlage OZ Flös. Der Vergabegegenstand umfasst die Dienstleistungen nach SIA-Ordnung 102 (Ausgabe 2020) bzw. SIA-Ordnung 105 (Ausgabe 2020) für:

- (1) Einen Neubau mit total 19 Klassenzimmer und weiteren Räumlichkeiten im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb.
- (2) Die Aussenraumgestaltung, soweit sie Gegenstand der Aufgabenstellung ist.
- (3) Die Erstellung von Schutzräumen für die Gemeinde.

Das Bauvorhaben beinhaltet Anlagekosten (BKP 1-9 inkl. MWST) von ca. CHF 30 Mio. (prov.); ohne die Mehrkosten im Zusammenhang mit den Schutzräumen.

Der Neubau des Oberstufenzentrums Flös ist das erste Bauvorhaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Standortstrategie. Es ist entscheidend, dass dieses Vorhaben im Sinne des politischen Auftrages betreffend Realisierung eines einfachen und zweckmässigen Baus für die Schule und im gesetzten Kostenrahmen umgesetzt wird. An den Lösungsvorschlag werden folgende Erwartungen gestellt:

- Ein Vorschlag für eine städtebaulich überzeugende Lösung, bei der der Neubau mit dem Bestand zusammen eine verständliche Gesamtanlage mit einer guten Aussenraumgestaltung machen.
- Ein Vorschlag mit funktional zweckmässigen und überzeugenden Räumlichkeiten, die sich an den betrieblichen und den pädagogischen Bedürfnissen der Schule orientieren.
- Ein Vorschlag für einen einfachen und in der Nutzung robusten Neubau, der architektonisch-gestalterisch überzeugt und der eine Aussenraumlösung umfasst, die den Ansprüchen an eine solche Anlage gerecht wird und angenehme Aufenthaltsqualitäten aufweist.
- Ein in der Erstellung kostenbewusstes und im Betrieb und Unterhalt wirtschaftliches und im Bau nachhaltiges Projekt.

2 Verfahren, Organisation

2.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Stadt Buchs, vertreten durch den Stadtrat. Ausschreibende Stelle ist die Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadtverwaltung Buchs.

2.2 Verfahren

2.2.1 Allgemein, Sprachenregelung

Das Konkurrenzverfahren wird als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit einer offenen Dossierselektion durchgeführt. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich. Das Verfahren und die spätere Geschäftsabwicklung erfolgen in Deutsch.

2.2.2 Grundlage

Das Konkurrenzverfahren wird als selektives Verfahren nach Art. 19 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; 803.710) durchgeführt. Grundlage für das Verfahren sind das GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; 803.710), das Einföhrungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (841.1) sowie die dazugehörige Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (841.11).

Subsidiär zur Anwendung kommt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2025, soweit diese nicht den vergaberechtlichen Grundsätzen widerspricht.

2.2.3 Phase 1 (Präqualifikation)

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Es werden auf Basis der Bewerbungsdossiers der Interessenten die bestgeeigneten Teilnehmenden gesucht. Dies muss mittels Darlegung der fachlichen, personellen und organisatorischen Leistungsfähigkeit sowie den entsprechenden Referenzen nachgewiesen werden. Von den bewerbenden Teams werden ca. zwölf für die Phase 2 selektioniert, davon ca. drei in der Kategorie Nachwuchs. Die Phase 1 erfolgt unter Namensnennung.

2.2.4 Phase 2

Die für die Phase 2 zugelassenen Teams/Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur, erarbeiten einen Projektvorschlag zur Aufgabenstellung. Die Phase 2 wird anonym durchgeführt.

2.2.5 Ausschreibung

Der Wettbewerb wird in den folgenden Medien ausgeschrieben:

- www.simap.ch (Publikationsorgan nach Art. 48 IVöB)

2.2.6 Weitere Modalitäten

Aus wichtigen Gründen kann die Auftraggeberin das Verfahren jederzeit abbrechen oder wiederholen lassen (Art. 43 IVöB). Die Auftraggeberin kann den Wettbewerb, falls es notwendig wird, mit einer optionalen anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Die Bereinigungsstufe wird separat entschädigt.

Die Abgabe von Projektvarianten ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind integrierender Bestandteil des Programms.

2.3 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Durch die Teilnahme am Wettbewerb bzw. an der Ausschreibung anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbsbestimmungen, das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sowie Entscheide der Jury in Ermessensfragen.

Eine allfällige Beschwerde kann innerhalb von 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügung schriftlich und begründet bei berechtigter Interessenslage beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen, Webergasse 8, 9001 St.Gallen, eingereicht werden. Es gelten keine Gerichtsferien. Gegen Entscheide der Jury in Ermessensfragen kann nicht rekurriert werden. Gerichtsstand ist Buchs, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Sämtliche im Rahmen des selektiven Verfahrens eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Teilnehmer bleiben Inhaber der Urheberrechte, übertragen jedoch deren Verwendungsrechte, insbesondere zu Publikationszwecken unter Wahrung des Namensnennungsrechts, sowie das Vervielfältigungsrecht auf die Auftraggeberin, soweit dies der Zweck des Verfahrens erfordert.

Die Abtretung der übertragbaren Rechte (umfassend die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte) durch den Auftragnehmer an die Auftraggeberin erfolgt mit Annahme der Weiterbearbeitung und wird phasenweise geregelt. Die Teilnehmer stimmen dieser Bestimmung zu. Davon ausgenommen sind die nicht abtretbaren Persönlichkeitsrechte wie das Recht auf Namensnennung.

Kann der Gewinner aus nicht vorhersehbaren Gründen z.B. Krankheit, Unfall oder Kapazitätsgründen den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Projekts nicht übernehmen oder verzichtet er freiwillig, verpflichtet er sich, die Nutzungs-, Verwendungs-, Änderungs- und Realisierungsrechte am Projekt ohne weitere Entschädigung abzutreten. In diesem Falle erfolgt eine Abgeltung gemäss Projektstand.

Die Auftraggeberin beabsichtigt einen Vertrag nach KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) und auf Basis der Paramater gemäss Kap. 2.9.2 abzuschliessen.

2.4 Vertraulichkeitserklärung

Die Jury und Teilnehmenden verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen noch ohne vorherige Zustimmung seitens der Auftraggeberin darüber zu berichten.

2.5 Veröffentlichung

Es ist vorgesehen die Ergebnisse in geeigneter Weise zu veröffentlichen und die Arbeiten nach der Beurteilung auszustellen. Die Veranstalterin und die Teilnehmenden besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfasser und der Veranstalterin. Im unmittelbaren Nachgang zum Wettbewerb ist das Einverständnis der Veranstalterin erforderlich.

2.6 Teilnahme

2.6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Einreichungsdatum für die Phase 1 (Präqualifikation).

Die vom Bewerberteam zu erbringenden Angaben sind im Dokument Bewerbungsformular Präqualifikation [B-1] enthalten. Die formellen Angaben sind durch das Bewerberteam selbst zu deklarieren. Falsche oder irreführende Angaben sind ein Ausschlussgrund während des Verfahrens.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied der Jury oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt, nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die präzisierenden und weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe (SIA Wegleitung 142i-202d, Ausgabe 2013) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zur Auftraggeberin oder zu Mitgliedern der Jury oder Experten auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

Ebenfalls teilnahmeberechtigt ist das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Büro Baubüro in situ AG, Basel. Die Machbarkeitsstudie wird zusammen mit der vorangehenden Machbarkeitsprüfung mit den Grundlagen abgegeben [Grundlage 4_1/4_2].

2.6.2 Teilnehmende

Aufgrund der Ausschreibung vom 17. Juni 2026 haben alle Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich bis am Freitag, den 21. August 2026, um die Teilnahme am Projektwettbewerb zu bewerben. Es werden die ca. zwölf bestqualifizierten Bewerbungen ausgewählt. Die Veranstalterin beabsichtigt, von den ca. zwölf qualifizierten Bewerbungen ca. drei Nachwuchsbewerbungen zu selektionieren. Für diese gelten die entsprechenden Kriterien der Kategorie Nachwuchs. Die Auswahl erfolgt durch die Jury aufgrund der Beurteilungskriterien des vorliegenden Programms (Kap. 4.5).

Jedes Bewerberteam muss die Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur abdecken. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig. Das Bewerberteam kann sich als loses Team oder als Arbeitsgemeinschaften bewerben.

Die Organisation und die Verantwortung tragen die Bewerberteams selbständig. Die Federführung beim Projektwettbewerb und die Rechtsform der Zusammenarbeit sind im Bewerbungsformular Präqualifikation [B-1] zu deklarieren. Alle Mitglieder des Bewerberteams müssen das Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation und die Selbstdeklaration/Bestätigung des Anbieters) vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen, unterzeichnen oder eine schriftliche Vollmacht beilegen und gleichzeitig mit der Bewerbung einreichen.

Weitere beigezogene Spezialisten mit Status Fachplaner sind im Formular Beilage [B-1] (Bewerbungsformular Präqualifikation) aufzuführen. Beigezogene Fachplaner können bei mehreren Projektvorschlägen mitwirken. Es ist in diesem Fall Sache der Bewerber, die Anonymität innerhalb des Planungsteams sicherzustellen.

2.6.3 Bewerbung Kategorie Nachwuchs

Erfolgt die Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs, ist das entsprechende Bewerbungsformular einzureichen. Voraussetzung ist, dass der Bewerber oder die Bewerberin Jahrgang 1990 oder jünger hat. Der entsprechende Nachweis ist beizulegen. Bei einem Büro oder einer Bürogemeinschaft mit mehreren Partnern müssen alle Partner die Altersanforderung erfüllen.

Erfolgt eine Bewerbung in der Kategorie Nachwuchs und als Team oder Arbeitsgemeinschaft (ARGE) mit einem Teilnehmenden, der sich altersmässig nicht mehr in der Nachwuchskategorie bewerben kann, dann können als Referenzen nicht dessen Projekte eingereicht werden.

2.6.4 Zulassung

Nach Prüfung der Unterlagen zum Antrag auf Teilnahme werden die Antragstellenden von der Auftraggeberin über die Zulassung informiert. An ausländische Antragsteller erfolgt die Zustellung an die im Antragsformular [B] angegebene Zustelladresse in der Schweiz. Diese ist im Antragsformular zwingend anzugeben. Die Mitteilung um Zulassung erfolgt mittels individueller Zustellung einer einfachen Bestätigung, im Falle einer Nichtzulassung mittels Verfügung.

2.7 Entschädigung

Die Aufwendungen für die Phase 1 (Präqualifikation) werden nicht entschädigt. Für die Phase 2 stehen für Entschädigungen der Teilnehmenden und für Preise gesamthaft CHF 140'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Gesamtsumme wird ausgerichtet. Es werden mindestens drei Preise gesprochen. Jeder Teilnehmende erhält nach korrekter Abgabe eines Projektvorschlags und Erfüllung der Aufgabenstellung CHF 7'000.- (exkl. MwSt.) als feste Entschädigung.

2.8 Organe

2.8.1 Jury

Sachjury (3) Rolf Pfeiffer, Stadtpräsident (Vorsitz)
Gaby Knecht, Stadträtin, Vizepräsidentin, Schulratspräsidentin
Andreas Schwarz, Stadtrat, Ressortverantwortlicher Bau und Infrastruktur

Fachjury (4)	Michael Bosshard, dipl. Architekt ETH/SIA, Zürich Theres Aschwanden, dipl. Architektin ETH/SIA, Zürich Walter Schlegel, dipl. Architekt FH / SIA, Buchs Florian Seibold Landschaftsarchitekt HTL BSLA, Zürich
Ersatz	Raphael Frei, Rektor Schule Buchs (Ersatz Sachjury) David Steinlin, Leiter Bau und Infrastruktur (Ersatz Fachjury)
beratend	Beat Hidber, Schulleiter OZ Flös Rico von Rotz, Lehrperson Oberstufe Daniel Göldi, Leiter Liegenschaftenverwaltung Simon Brühlmann, Leiter Hochbau und Fachstellen

Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Experten in beratender Funktion beizuziehen. Sie behält sich weiter vor, Personen aus dem Betrieb oder von Kommissionen des Betriebs in einem Beobachterstatus teilnehmen zu lassen. Die Jury macht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung.

2.8.2 Sekretariat

Die Kontaktadresse für die Projektwettbewerb betreffenden Verfahrensteile ist das Sekretariat Stauffer & Studach AG Chur, vertreten durch Beat Aliesch, Alexanderstrasse 38 / 7000 Chur; sekretariat@stauffer-studach.ch. Die Kontakte zur ausschreibenden Stelle sind im Programm abschliessend genannt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung können während des Verfahrens keine Direktankünfte bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied der Jury eingeholt werden. Formelle Auskünfte erteilt ausschliesslich das Sekretariat.

2.9 Weiterbearbeitung und Auftrag

2.9.1 Allgemein

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und den Empfehlungen der Jury die Verfasser des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektes im freihändigen Verfahren weiter zu beauftragen. Voraussetzung dazu bildet der Nachweis des Teilnehmenden, für die Erbringung aller Teilleistungen gemäss SIA-Ordnung 102 (Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten) bzw. SIA-Ordnung 105 (Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten) unter Berücksichtigung der Projektparameter, über die entsprechenden fachlichen und personellen Kapazitäten zu verfügen.

Anspruch auf eine Beauftragung haben nur die Verfasser im engeren Sinne (Architekten und Landschaftsarchitekten). Weitere im Projektwettbewerb freiwillig beigezogene Fachplaner haben keinen direkten Anspruch auf eine weitere Auftragserteilung. Bei einem erheblichen Beitrag zur Lösung der Aufgabe kann der beigezogene Spezialist / Fachplaner ebenfalls im freihändigen Verfahren beauftragt werden.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ist im Einvernehmen mit der Auftraggeberin und deren schriftlicher Zustimmung zu den gewählten Partnern möglich.

Bei ungenügenden Kapazitäten des beauftragten Teams für die Gewährleistung einer erfolgreichen Planung und Ausführung kann die Auftraggeberin Leistungsanteile anderweitig vergeben oder die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft verlangen.

2.9.2 Leistungsumfang

Leistungsumfang Architektur

Die Verfasser werden mit der Bearbeitung für folgende Teilleistungen (Phasen) nach Ordnung SIA 102 (Ausgabe 2020) beauftragt:

- 60.5 – 66.5% (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne und gestalterische Leitung).

Die Beauftragung mit weiteren Teilleistungen ist möglich.

Leistungsumfang Landschaftsarchitektur

Die Verfasser werden mit der Bearbeitung für folgende Teilleistungen (Phasen) nach Ordnung SIA 105 (Ausgabe 2020) beauftragt:

- 75% - 80% (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne, Fachbauleitung (Pflanzungen) und gestalterische Leitung).

Die Beauftragung mit weiteren Teilleistungen ist möglich.

Die Auftraggeberin beabsichtigt auf folgender Verhandlungsbasis einen Vertrag abzuschliessen (Beauftragung der Dienstleistungen des Vergabegegenstands):

- Mittlerer Stundensatz h: CHF 140.-
- Teamfaktor i: 1.0
- Anpassungsfaktor r: Neubau 1.0
- Schwierigkeitsgrad Baukategorie IV: n = 1.0
Schwierigkeitsgrad Freiraumkategorie III: n = 1.0

Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

2.9.3 Weitere Informationen zur Beauftragung

Für die Abwicklung des Projekts wird von der Auftraggeberin ein Projekthandbuch erstellt. Darin sind Projektinformation, Projektorganisation, Information und Kommunikation, Terminplanung, Änderungsmanagement etc. des Projekts beschrieben. Die Planer- und Bausitzungen finden in Buchs (SG) statt.

2.10 Termine

Datum	Schritt
Phase 1 (Präqualifikation)	
Mi. 17. Juni 2026	- Ausschreibung, Bezug Bewerbungsunterlagen
Fr. 21. August 2026	- Einreichung Bewerbungsunterlagen
Di. 1. September 2026	- Präqualifikation Jury
KW 37 / 2026	- Bekanntgabe Ergebnisse
Phase 2	
KW 39 / 2026	- Abgabe Unterlagen (digital)
Mo. 12. Oktober 2026	- Begehung, Abgabe Modell
Mi. 28. Oktober 2026	- Frist Einreichung Fragen zum Programm (Eingang!)
Fr. 6. November 2026	- Fragenbeantwortung (E-Mail)
Fr. 5. Februar 2027	- Einreichung der Lösungsvorschläge (Abgabe)
Fr. 19. Februar 2027	- Einreichung Modell (Modellabgabe)
KW 8 / 9 2027	- Jurierung
	- Bekanntgabe Ergebnisse (Mitteilung)

Die Kreditgenehmigung ist erfolgt. Es braucht dazu keine weiteren Zustimmungen mehr des Soveräns. Die Weiterbearbeitung zuhanden der Baueingabe erfolgt anschliessend an den Projektwettbewerb. Die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen wird erwartet und vorausgesetzt. Das neue Schulhaus soll auf das Schuljahr 2030/31 in Betrieb genommen werden können.

3 Perimeter, Aufgabenstellung, Rahmenbedingungen

3.1 Perimeter und Aufgabenstellung

Der Perimeter umfasst Teile des Grundstücks Nr. 1783 gemäss Abbildung 3. Eigentümerin ist die Stadt Buchs. Die Aufgabe umfasst die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für:

- (1) Einen Schulhausneubau am Standort OZ Flös mit Schutzräumen für die Gemeinde.
- (2) Die Aussenraumgestaltung, soweit dies Gegenstand der Aufgabenstellung ist.
- (3) Eine funktional geeignete Erschliessung für das Wohngebäude auf Grundstück Nr. 2353 im Osten der Schulanlage.

- Gesamtperimeter
- Perimeter Erweiterung Schulanlage
- Umgebungsbereich
- Strassenraum

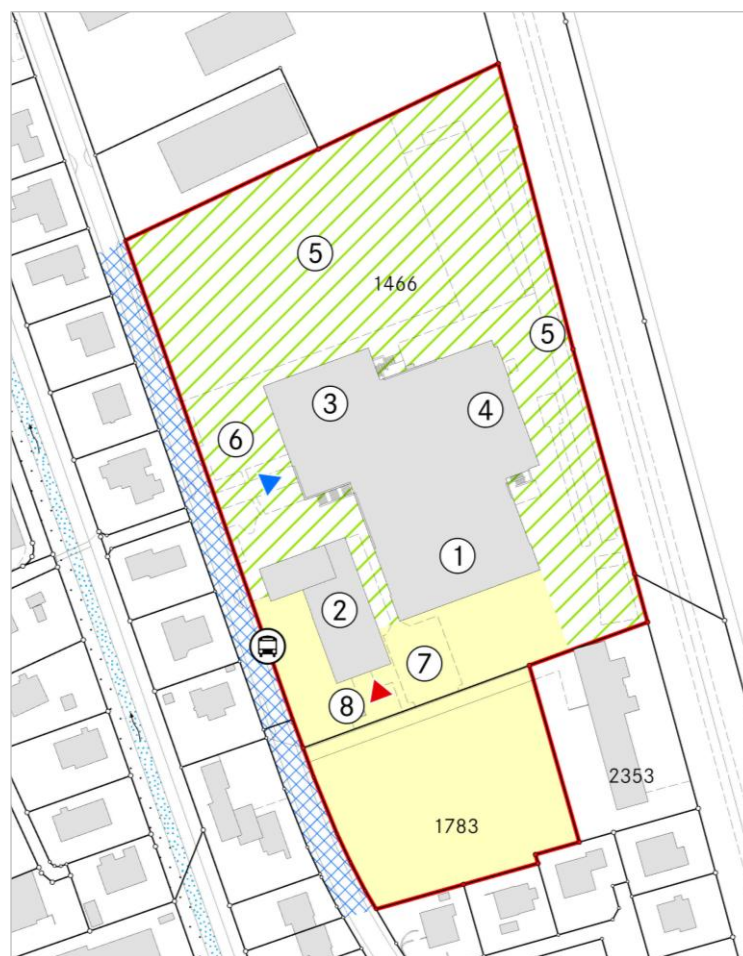


Abb. 3: Perimeter

Restriktionen zu Bauten und Anlagen innerhalb des Perimeters

Objekt	Restriktion
[1] - [3] Schulanlage OZ Flös / Turnhalle	<ul style="list-style-type: none"> - Die bestehenden Schulhausbauten inkl. Turnhallen sind nicht Gegenstand der Aufgabenstellung und sind zu belassen. Eingriffe sind nicht zulässig. - Das bestehende Schulhaus wird saniert. Dies ist nicht Aufgabegenstand des Wettbewerbs.
[4] Hallenbad Flös	<ul style="list-style-type: none"> - Das Hallenbad ist zu belassen.
[5] Aussenanlagen Sport	<ul style="list-style-type: none"> - Die Aussenanlagen sind im Grundsatz zu belassen. - Mögliche Interventionen siehe Kap. 3.4.3.
[6] Aussenparkplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Die bestehenden Parkplätze inkl. bestehende Zufahrt sind zu belassen.
[7] Veloabstellanlage	<ul style="list-style-type: none"> - Über die Veloabstellanlage kann verfügt werden. Wird darüber verfügt ist Realersatz zu schaffen, siehe Kap. 3.5.5.
[8] Trafostation Flös	<ul style="list-style-type: none"> - Die bestehende Trafostation ist in der Aussenraumgestaltung zu integrieren - Der Zugangsbereich muss jederzeit befahrbar sein.

Objekt	Restriktion
Umgebungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> – Die heutige Umgebung inklusive Pausenflächen sind in den Projektvorschlag zu integrieren – Mögliche Interventionen siehe Kap. 3.4.3.
Strassenraum	<ul style="list-style-type: none"> – Der Strassenraum ist im Grundsatz zu belassen und in den Projektvorschlag zu integrieren. Kleinere Anpassungen sind möglich – Die Haltestelle kann verlegt werden; siehe Kap. 3.5.6.
Anlieferung Aula (roter Pfeil)	<ul style="list-style-type: none"> – Die Zufahrt im südlichen Bereich der bestehenden Aula ist zu belassen; ein Eingriff ist soweit zulässig, wie die Anlieferung nach wie vor gewährleistet ist.
Erschliessungsstrasse Liegenschaft Nr. 2353	<ul style="list-style-type: none"> – Über die Erschliessungsstrasse kann verfügt werden. Wird darüber verfügt ist Realersatz zu schaffen. – Weitere Ausführungen siehe Kap. 3.5.1

3.2 Planungs- und baurechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen

Es wird generell darauf verwiesen, dass für die Projektierung, Planung und Realisierung sämtliche geltenden und anwendbaren Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Ausführungsbestimmungen usw. einzuhalten sind.

3.2.1 Grundordnung (künftig), Grenzabstände, Gebäudehöhe

Das Grundstück Nr. 1783 ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) (Art. 18 kantonales Baugesetz) zugewiesen.

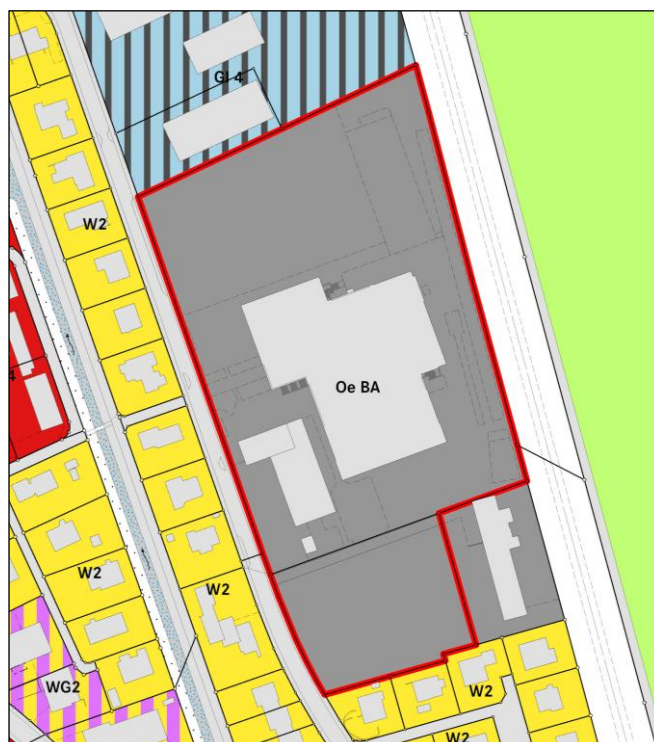


Abb. 4: ZP Buchs (OeBA = Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)

Die Grenzabstände in der OeBA betragen allseits 5.0 m (Art. 5 BauR). Die Grenzabstände sind einzuhalten.

In der OeBA ist keine maximale Gebäudehöhe vorgegeben. Im Sinne einer möglichen Modellierung der Dachlandschaft sind punktuell höhere Akzente nicht ausgeschlossen. Die Stadt legt jedoch Wert darauf, dass Gebäudehöhen vorgeschlagen werden, welche städtebaulich überzeugen und welche mit den angrenzenden Bausituationen – namentlich dem sich im Eigentum der Ortsgemeinde Buchs befindenden Wohngebäude auf Grundstück Nr. 2353 und den angrenzenden kleinstrukturierten Wohnquartieren – stimmig sind.

3.2.2 Strassenabstände

Siehe Kap. Erschliessung 3.5.

3.2.3 Weitere Hinweise

Es bestehen keine weiteren planungsrechtlichen Vorgaben aufgrund der Schutzverordnung. Innerhalb des Perimeters bestehen keine Baulinien.

3.3 Randbedingungen und Anforderungen Hochbauten

3.3.1 Betrieb und Nutzungsflexibilität

Die Stadt richtet sich in der Bereitstellung der Unterrichtsräume nicht nach einem heute spezifischen pädagogischen Unterrichtsmodell, sondern ist bestrebt, eine möglichst einfache und stabile Grundstruktur bereitzustellen, mit welcher auf unterschiedliche Unterrichtskonzepte reagiert werden kann.

Die Benutzeransprüche werden sich auch weiter ändern. Der Stadt ist es deshalb sehr wichtig, dass der neue Hochbau auf einem konstruktiven Grundkonzept basiert bzw. basieren, welches erlaubt, auf veränderte Nutzungsansprüche baulich und organisatorisch reagieren zu können. Siehe dazu Kap. 3.6.1.

3.3.2 Anforderungen Energie / Nachhaltigkeit

Labelling

Buchs ist seit 2013 Energiestadt Gold. Mit dem Energiekonzept «Buchs 2021 - 2035» haben die Gemeindebehörden die Weichen in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gestellt. Schulhausneubauten sollen nach ökologisch fortschrittlichen Richtlinien gebaut werden. Die Stadt Buchs fordert für das Projekt den erhöhten energetischen Gebäudestandard nach SIA-Klimapfad (SIA 390/1, Ausgabe 2025). Ein Fokus liegt auf einem sogenannten «Low-Tech-Ansatz». Dabei werden einfache, robuste und energieeffiziente Lösungen bevorzugt, die sowohl in der Erstellung als auch im Betrieb und im Unterhalt wirtschaftlich sind.

Es wird den Verfassern überlassen, ob sie bei den Neubauten bestimmte Konstruktionskonzepte einplanen wollen, um über den geforderten Standard hinaus weiter-

gehende Anforderungen an den Energiestandard erfüllen zu können. Wird dies vorgeschlagen, ist dies im Erläuterungsplan zu erörtern, und aufgrund der eingereichten Unterlagen muss die Umsetzung des geschilderten Konzepts beurteilbar sein. Weitergehende Informationen wie die Angabe der Energiebezugsfläche oder ein Energienachweis sind nicht zu erbringen.

Energieversorgung und -produktion

Die Schulanlage Flös wird heute mit Fernwärme versorgt. Der Neubau wird ebenfalls an den Fernwärmeverbund angeschlossen. Spitzen dürfen nicht mit fossiler Energie abgedeckt werden. Die zur Versorgung einzuplanenden Flächen werden im Raumprogramm vorgegeben.

Die Gebäudehülle soll hinsichtlich Energieproduktion mittels Photovoltaikanlagen, wenn möglich, sinnvoll und weitmöglichst ausgeschöpft werden. Es ist auf eine gute architektonische Gestaltung zu achten.

3.3.3 Hindernisfreies Bauen

Die Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten ist zwingend einzuhalten (gilt für Neubauten, wesentliche Umbauten und die Umgebung).

3.3.4 Brandschutz und Notzufahrt

Die aktuellen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) sind einzuhalten. Die Notzufahrt für Feuerwehr und Sanität zu allen Bauten muss gewährt sein.

Die zentralen Aussagen sollen aus den Plänen und Erläuterungen ersichtlich sein. Die Entfluchtung wird im Rahmen der Vorprüfung beurteilt.

3.3.5 Entsorgung

Die konsequente Abfalltrennung dient in Schulanlagen einer Erziehungs- und Vorbildfunktion. Entsprechend ist der notwendige Platzbedarf vorzusehen. Für den Betriebskehricht (inkl. Kehricht Schulküchen) ist ein gedeckter, abschliessbarer Containerstandort einzuplanen. Es ist zu beachten, dass mit Geruchsbildung aus diesem Raum gerechnet und entsprechend auf angrenzende Nutzung und die Umgebung Rücksicht genommen werden muss. Der Standort ist möglichst nahe bei der Heldastrasse zu platzieren und muss eine stufen-, tritt- und schwellenlose Handhabung garantieren.

3.3.6 Werkleitungen

Die Werkleitungspläne werden mit den Grundlagen abgegeben. Auf kostenaufwendige Umlegungen der Werkleitungen ist so weit als möglich zu verzichten.

3.3.7 Baugrund / Grundwasser

Ein Baugrunduntersuch ist in Auftrag gegeben. Zuhanden der Teilnehmenden Phase 2 wird das Programm ergänzt und der Bericht zusammen mit den Grundlagen abgegeben [Grundlage 4_3].

Aufgrund des Gutachtens werden zuhanden der Phase 2 Ausführungen zur Retention und der Entwässerung gemacht.

3.3.8 Realisierung unter Betrieb / Sicherheit

Die Bauarbeiten für den Neubau müssen unter Betrieb und möglichst ohne Unterbruch abgewickelt werden können. Auch wenn der Neubau faktisch auf der grünen Wiese erstellt werden kann, ist bei der Realisierung zu berücksichtigen, dass der Baustellenverkehr in der Nachbarschaft zu einem Schulhaus mit Turnhallen und einem öffentlichen Schwimmbad stattfinden wird. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf den Umstand verwiesen, dass sich in der unmittelbaren Umgebung der Baustelle SuS aufhalten und es sich um eine Anlage handelt, die öffentlich frequentiert wird. Dem Sicherheitsaspekt ist grösste Beachtung zu schenken.

Sinngemäss gleiches gilt im Zusammenhang mit den Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnliegenschaft auf Grundstück Nr. 2353.

3.3.9 Schutzräume

Die Stadt Buchs hat ein Schutzplatz-Defizit. Im Zuge der Realisierung des neuen Oberstufenschulhauses will die Stadt die Gelegenheit nutzen, dieses Defizit zu verringern. Zur Erstellung der Schutzräume soll deshalb ein Untergeschoss realisiert werden. Es sind mindestens 2 Räume à 200 Schutzplätze vorzusehen. Die Anforderungen an die Erstellung von Schutzräumen werden mit den Grundlagen abgegeben [Grundlage 4_4].

Eine Doppelnutzung Lagerraum / Schutzraum ist möglich. Deshalb sind im Raumprogramm keine weiteren Lagerflächen ausgewiesen. Werden weitere Räume im Untergeschoss vorgeschlagen (z.B. Technik), soll dies nicht zu sehr zulasten der Anzahl Schutzplätze gehen.

3.4 Anforderungen an die Gestaltung

3.4.1 Städtebau

Mit dem Neubau ändert sich das Bild der Schulanlage Flös wie auch die Situation für die benachbarten Wohnquartiere. Der Auftraggeberin ist es wichtig, dass eine Auseinandersetzung mit dem Ort stattfindet. Die städtebauliche Konzeption muss in der Herleitung verständlich und eine überzeugende Lösung für die Gesamtanlage sein, der als solcher wahrnehmbar und adressiert ist und gleichzeitig auch passend ist im Kontext der kleinkörnig strukturierten Umgebung.

3.4.2 Architektonische Gestaltung

Die Auftraggeberin will ein funktionales und kostenbewusstes Gebäude realisieren, welches dennoch architektonisch-gestalterisch überzeugt. Im Grundsatz macht sie dazu keine weiteren Vorgaben.

3.4.3 Umgebung und Freiraum

Die Organisation und die Gestaltung der Freiräume sind sehr wichtig. Zum einen umfasst dies die unmittelbaren Aussenräume der schulischen Einrichtungen, zum anderen die Gestaltung der Umgebung insgesamt. Die heutige Schulanlage wird durch das Zusammenführen der beiden bisherigen Oberstufenstandorte und dem zusätzlichen Bedarf erheblich vergrössert. Die Gestaltung der Freiräume wird nicht nur massgeblich zum Gesicht der Gesamtanlage beitragen, sondern auch mitbestimmen, wie gut diese im schulbetrieblichen Alltag funktionieren wird.

Im Zusammenhang mit dem Neubau und der Neugestaltung dessen unmittelbaren Umgebung, können auch Interventionen und Aufwertungen auf dem Gesamtareal vorgesehen werden. Zur Neugestaltung des Freiraumes steht deshalb auch der Aussenbereich der bestehenden Schulanlage zur Verfügung (Gesamtperimeter). Zu belassen sind die bestehenden Aussensportanlagen sowie die bestehenden Parkierungsflächen und der Zugang zur Tiefgarage. Mit Blick auf die Kosten, ist mit bestehenden Werten sehr sorgsam umzugehen. Hinweise zu einzelnen Themen:

Bewegung und Aufenthalt

In der Regel nutzen die SuS der Oberstufe die Umgebung nicht mehr gleich zum sportlichen Spiel wie jüngere Kinder. Die Freiflächen sind so zu gestalten, dass unterschiedliche Bewegungsangebote und Aufenthaltsmomente geschaffen werden, wo sich die SuS aufhalten oder sich bewegen können. Der Aussenraum soll für die Bewegung animieren.

Gemäss Norm sind pro SuS 3 - 4 m² «befestigte» Fläche im Aussenbereich vorzusehen. Neu werden ca. 600 SuS beschult. Bei ca. 600 SuS ergibt das eine Fläche 1'800 - 2'400 m²; dies ist als Richtgrösse zu verstehen. Bei einer «befestigten» Fläche muss und soll es sich nicht um eine fest versiegelte Fläche handeln. Im Sinne der Anpassung an den Klimawandel ist es sehr wichtig, dass über die Materialisierung, über natürliche Beschattungen sowie Sickerfähigkeit der Oberfläche eine Umgebungsgestaltung entsteht, wo auch an heissen Tagen ein Aufenthalt im Freien gut möglich und angenehm ist. Diesem Umstand ist grosse Beachtung zu schenken.

Es ist nebst der Schulnutzung auch an die Öffentlichkeit zu denken, welcher die Anlage ausserhalb der Schulzeiten zur Verfügung stehen soll und so die Funktion eines Quartiertreffpunktes für die Jugend hat.

Aussensport

Auf dem Gesamtareal gibt es im Norden Aussensporteinrichtungen. Die Möglichkeiten der Bewegungsförderung sollen genutzt werden. Die Aussenanlagen im Norden

sollen für die SuS generell gut zugänglich sein. Innerhalb des Perimeters sind keine neuen Aussensportanlagen oder -einrichtungen vorzusehen.

Biodiversität und Verknüpfung zum Unterricht

Die Freiflächen sollen einen Beitrag zur Biodiversität leisten. Eine natürliche und biodiverse Gestaltung ist umzusetzen. Es sollen Flächen angeboten werden, welche auch für den Unterricht und die Stoffvermittlung dienen können.

Weitere Verknüpfungen zum Unterricht bestehen z.B. auch im Bereich des Bildnerischen oder Technischen Gestaltens. Ein direkt angrenzender und für den Unterricht nutzbarer Aussenraum kann für die Unterrichtsgestaltung einen Mehrwert bilden.

Gedeckte Aussenbereiche

Gemäss Norm sind pro SuS 0.5 m² gedeckter Aussenbereich vorzusehen. Bei ca. 600 SuS ergibt das total 300 m²; dies ist als Richtgrösse zu verstehen. Massgebend ist die Platzierung dieser Flächen. Von Vorteil ist, wenn es mehrere gedeckte Aussenbereiche gibt.

3.5 Randbedingungen und Anforderungen Erschliessung, Parkierung

3.5.1 Strassenabstände

Bei der Heldastrasse (violett) handelt es sich um eine Gemeindestrassen 2. Klasse. Hier ist ein Strassenabstand von 3.0 m einzuhalten. Bei der Erschliessungsstrasse für das Grundstück Nr. 2353 handelt es sich um eine Gemeindestrasse 3. Klasse, dieser ist ein Abstand von 3.0 einzuhalten (Abb. 5).

Die Stichstrasse Nr. 586 kann verlegt werden. Die Wohnliegenschaft muss für den MIV vergleichbar gut, und für den Langsamverkehr mindestens so gut wie heute erschlossen bleiben.

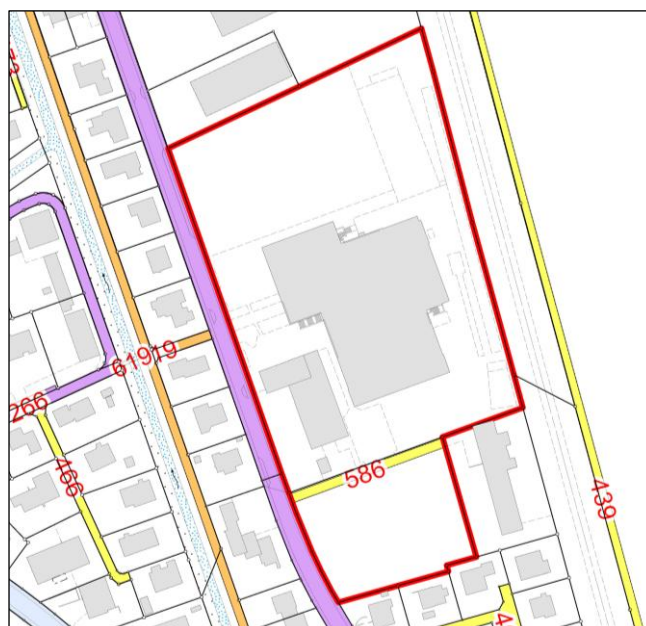


Abb.5: Strassenklassierung Buchs

3.5.2 Fuss- und Radverkehr

Die SuS gelangen von Norden, Westen oder von Süden zur Schulanlage. Der grössere Anteil kommt von Norden. Die Abstellanlagen für die Fahrräder im Zusammenhang mit dem Neubau sind entsprechend zu platzieren. Von einer Konzentration aller Abstellplätze an einem Standort ist abzusehen.

3.5.3 Motorisierter Individualverkehr, Anlieferungen, Notzufahrt

Die Zufahrt für den MIV erfolgt ab die Heldastrasse. Die Notzufahrt für Feuerwehr und Sanität muss gewährleistet sein.

3.5.4 Frequenzen

Das neue Oberstufenzentrum wird 600+ SuS aufnehmen, was für das eher kleinteilig strukturierte Quartier eine deutliche Erhöhung der zu erwartenden Frequenzen (Velo, Auto) und damit verbundenen Effekten bedeutet. Diesem Umstand ist bei der Planung Rechnung zu tragen.

3.5.5 Parkierung MIV, Veloabstellplätze

Parkplätze MIV

Bei der bestehenden Schulanlage gibt es beim Hallenbad eine Einstellhalle sowie Aussenparkplätze. Gesamthaft stehen gegen 90 PP zur Verfügung. Dieses Angebot ist ausreichend, auch wenn weitere Lehrkräfte mit dem Automobil kommen. Zusätzliche Parkplätze sind nicht vorzusehen. In der Nähe des Neubaus sind maximal drei Parkplätze einzuplanen, wovon mindestens einer behindertengerecht und einer für das Kurzzeitparkieren vorgesehen werden soll.

Abstellplätze Velo

Die bestehende Veloabstellanlage im Süden des heutigen Schulhauses umfasst ca. 280 Abstellplätze. Über diese kann verfügt werden. Wird darüber verfügt oder teilverfügt ist Realersatz zu schaffen.

Im Zusammenhang mit dem Neubau sind mindestens 380 Abstellplätze für Velos (360 für SuS und 20 Lehrpersonen) anzubieten.

Zusatzangebot im Zusammenhang mit dem Neubau

Abstellplätze	Angebot zusätzlich	Bemerkung
▪ Parkplätze	2 - 3	– 1 PP behindertengerecht
▪ Velos SuS	360	– Auf mehrere Standorte verteilt
▪ Velos Lehrpersonen	20	– Separate abschliessbare Anlage

3.5.6 Öffentlicher Verkehr

In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Bushaltestelle. Die Haltestelle ist auch bei Realisierung des Neubaus an geeigneter Stelle. Die Bushaltestelle kann bei Bedarf versetzt werden.

3.6 Betriebliche Überlegungen und Anforderungen

3.6.1 Leitüberlegungen

Der Bericht „Perspektiven Volksschule 2030“ und die Totalrevision des Volksschulgesetzes St. Gallen zeigen einen grundlegenden Wandel von der Schule als einen Instruktionort zu einer Schule als Lern- und Lebensraum. Gesellschaftliche Entwicklung, neue Führungsstrukturen und ändernde pädagogische Haltungen beeinflussen die Schullandschaft. Diese Veränderungen haben zur Folge, dass die pädagogischen und die baulichen Lebenszyklen nicht kohärent sind.

Während in der Vergangenheit die räumliche Gestaltung an die gerade aktuellen Schulhausbaunormen geknüpft wurde, müssen heute funktionale Bauten realisiert werden, mit welchen auf zukünftige Veränderungen reagiert werden kann. Es ist deshalb wichtig, dass eine Baustruktur vorgesehen ist, die eine hohe Flexibilität in der Einteilung und Nutzung der Räume hat (vgl. dazu auch Kap. 3.3.1.)

Der Unterricht wird in Zukunft individueller, digitalisierter und flexibler gestaltet sein. Definierte Zonen für individuelles selbständiges Lernen, für die Arbeit in Gruppen und Unterricht im Klassenverband ermöglichen dies. Die räumliche und möblierte Ausstattung ist von hoher Flexibilität gekennzeichnet.

3.6.2 Pädagogische Überlegungen

Mit der Einführung des Lehrplan 21 tritt ein Wandel in der pädagogischen Haltung in den Vordergrund: Weg von der reinen Stoffvermittlung durch die Lehrperson, hin zur selbstständigen Erarbeitung von Kompetenzen durch die SuS. Damit erhält die reine Vermittlung von Inhalten durch die Lehrpersonen (das Lehren) einen veränderten, zeitlich begrenzten Stellenwert. Im Gegenzug wird die begleitete Lernzeit der SuS ausgebaut.

Auf der Sekundarstufe I ist diese pädagogische Entwicklung mit der Verbreitung von Lernateliers schweizweit zu beobachten. Der Schulalltag z.B. mit selbstgesteuertem Lernen ist geprägt von (lehrerzentrierten) Inputlektionen in Leistungsgruppen und selbständiger, begleiteter Weiterarbeit der Jugendlichen an den Themen am persönlichen Arbeitsplatz im Multifunktionsraum oder in den Klassenzimmern.

Diese Lernvielfalt hat eine direkte Auswirkung auf die Räume und Unterrichtszimmer, welche den pädagogischen Entwicklungen entsprechend flexibel nutzbar sein müssen und deren Umgestaltung (Zusammenlegung, Unterteilung) mit geringen baulichen Eingriffen jederzeit und reversibel möglich sind.

Beispiele verschiedener in jüngerer Vergangenheit eröffneter Schulanlagen zeigen, dass die Verkehrsflächen einen immer wichtigeren Part einnehmen können. So sind heute Korridore oder Eingangshallen und ähnliches häufig lichtdurchflutete, grosszügige und akustisch umsichtig geplante Bereiche, welche wie oben beschrieben, im Bereich des individuellen Lernens eine immer wichtigere Rolle spielen können. Diese Räume können unter Einhaltung der brandschutztechnischen Anforderungen durch flexibel eingesetztes Mobiliar für unterschiedliche Zwecke genutzt werden.

3.6.3 Tagesstruktur

Künftig wird sich ein Teil der SuS der Oberstufe vermehrt auch über Mittag auf dem Schulareal aufhalten und sich verpflegen. Eine entsprechende Möglichkeit ist vorzusehen. Dabei handelt es sich nicht um einen Mittagstisch mit einem Essensangebot wie bei den SuS der Primarstufe. Die Jugendlichen verpflegen sich mit dem selbst mitgebrachten Essen. Mit dem geplanten Mehrzweck-/ Atelierraum gemäss Raumprogramm und/oder über geeignete Aufenthaltsbereiche in den Erschliessungszonen wird dem ausreichend Rechnung getragen. Eine eigentliche Kücheninfrastruktur gibt es nicht. Eine Gerätschaft fürs Warmmachen von mitgebrachtem Essen ist ausreichend. Die Verfasser sind insofern frei im Vorschlag der Anordnung und Ausgestaltung dieses Raumangebots.

3.7 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm mit Funktionsbezügen wird den Teilnehmenden der Phase 2 abgegeben. Summarisch umfasst das Raumprogramm:

- Unterrichtsräumlichkeiten für weitere 19 Klassen.
- Weitere Diensträume für den Lehrkörper und den Schulbetrieb sowie die dazugehörigen Lager- und Technikräume.
- Schutzräumlichkeiten der Gemeinde.

3.8 Kosten (in Überprüfung)

Die Anlagekosten für den Neubau inkl. Umgebung (BKP 1-9 inkl. MWST) liegen bei ca. 30 Mio. (prov.); ohne die Mehrkosten im Zusammenhang mit den Schutzräumen. Das Einhalten dieses Kostenrahmens ist wichtig. Die Verfasser sind aufgefordert ein in der Erstellung und im Betrieb kostenbewusstes und wirtschaftliches Projekt vorzuschlagen. Die Flächeneffizienz und die Volumenkompaktheit sind dabei zwei zentrale Aspekte. Diesen gilt es grosse Beachtung zu schenken.

Die Kosten bilden ein Beurteilungskriterium. Die Kostenermittlung erfolgt durch einen externen Kostenplaner und auf der Basis der Elementkostengliederung (e-BKP H), SN 506 511.

4 Phase 1 (Präqualifikation)

4.1 Unterlagen der Auftraggeberin

Die Bewerbungsunterlagen können wie folgt bezogen werden:

- ab Mittwoch, 17. Juni 2026 unter www.simap.ch
Stichwort «Projektwettbewerb Oberstufenzentrum Flös»
- Folgende Unterlagen können heruntergeladen werden:
 - [A] Wettbewerbsprogramm 15. Juni 2026 (pdf-Format)
 - [B-1] Bewerbungsformular inkl. Selbstdeklaration (word-Format)
 - [B-2] Titelblätter zu den Referenzprojekten 1 – 3 (word-Format)

4.2 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Phase 1 (Dossierselektion) sind folgende Unterlagen einzureichen:

Dokument	Bezeichnung	Allgemeine Kategorie	Kategorie Nachwuchs
1_Dokument [B-1]:	Bewerbungsformular mit Selbstdeklaration	✓	✓
2.1_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 1*	✓	✓
2.2_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 2*	✓	✓
2.3_Dokument [B-2]	Titelblatt mit Information zu Referenzprojekt 3*	✓	✓
3_	Organigramm Bewerberteam mit Angabe Projektleitung und deren Stellvertretung	✓	✓
4_	Datenträger: Die Unterlagen zu Ziffer 1 bis 3 sind zusätzlich in digitaler Form abzugeben.	✓	✓

*Jedes Referenzprojekt ist mit max. je 2 Blätter Format A3 quer einseitig bedruckt zu dokumentieren und mit dem vorgegebenen und ausgefüllten Titelblatt einzureichen. Die Referenzprojekte werden anhand des Inhalts der Dokumentation beurteilt. Es sind entsprechende aussagekräftige Darstellungen einzureichen.

4.3 Abgabe Bewerbungsdossier

Die Bewerbungsunterlagen sind wie folgt einzureichen:

- Einreichung: bis **Freitag, den 21. August 2026** (Datum Poststempel A-Post).

Bei einer Abgabe gilt das Abgabedatum, bei der Einreichung per Post ist das Datum des offiziellen Poststempels der schweizerischen Post massgebend (keine privaten Frankiermaschinen) oder einer gleichwertigen Versandart einer staatlich anerkannten ausländischen Poststelle. Das Aufgabedatum muss ersichtlich sein (Lesbarkeit). Hierfür ist der Bewerber verantwortlich. Es wird ein Eingangsprotokoll geführt. Die Bewerbungsunterlagen sind beim Sekretariat einzureichen:

- Stauffer & Studach Raumentwicklung
«Projektwettbewerb Oberstufenzentrum Flös»
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur

4.4 Beurteilung und Ausschlussgründe infolge formeller Mängel

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden durch das Sekretariat formell geprüft. Die Beurteilung erfolgt durch die Jury gemäss den Kriterien, Kap. 4.5. Ein formeller Ausschlussgrund im Rahmen der Phase 1 (Dossierselektion) liegt explizit bei fehlenden Unterschriften auf dem Bewerbungsformular [B-1] und der Selbstdeklarationen sowie bei Verletzung von Terminen und Formvorschriften (Aufzählung ist nicht abschliessend) vor.

4.5 Beurteilungskriterien

4.5.1 Bewerbung allgemeine Kategorie

Kriterien		Gew.	
1	Referenzprojekt 1 – Konzeption Gesamtanlage ¹⁾: Referenz in Bezug auf einen Neubau, den es galt in eine bestehende Anlage / ortsbauliche Konzeption einzufügen. Vorzugsweise mit öffentlichem Nutzungscharakter. Beurteilt werden: a) Kontext, b) Städtebau, c) Qualität des Neubaus	30%	Referenzprojekte total 90%
2	Referenzprojekt 2 –Neubau ¹⁾: Referenz in Bezug auf einen Neubau. Vorzugsweise im Bildungsbe- reich, in jedem Fall mit öffentlichem Nutzungscharakter. Beurteilt werden: a) Gestalterische Qualität des Neubaus, b) Schwierigkeitsgrad	30%	
3	Referenzprojekt 3 – Umgebung / Freiraum Referenz mit Aussagekraft in Bezug zu einer Aufgabenstellung, wo Fragen der Aufenthaltsqualität im Aussenraum im Zentrum der Auf- gabe standen. Als Referenz 3 ist ein <u>realisiertes Projekt</u> einzu- reichen. Beurteilt werden: a) Gestalterische Qualität, b) Nutzung c) Biodiversität	30%	
4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ²⁾: Gemäss Angaben Bewerbungsformular	10%	

- 1) Wird dasselbe Projekt bei den Referenzen mehrfach abgegeben, z.B. gleiches Projekt als Referenzprojekt 1 und als Referenzprojekt 2, wird dies bei einer Referenz tiefer bewertet.
- 2) Darunter fallen auch die Angaben der Selbstdeklaration. Können die Fragen nicht mit «ja» bzw. «nein» (Frage 6/7) beantwortet werden, ist die allgemeine Referenz ungenügend.

4.5.2 Bewerbung Kategorie Nachwuchs*

Kriterien		Gew.	
1	Referenzprojekt 1 –Siehe <u>Referenz 1 oder 2</u> allgemeine Kategorie. Zwischen Referenz 1 und 2 kann frei gewählt werden. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben.	30%	Referenzprojekte total 90%
2	Referenzprojekt 2 –Siehe <u>Referenz 3</u> allgemeine Kategorie. Bei der Referenz muss es sich nicht zwingend um ein realisiertes Projekt handeln. Die Schlüsselperson muss dabei mindestens die Funktion der Sachbearbeitung eingenommen haben.	30%	
3	Referenzprojekt 3 – Eigenständigkeit Referenz mit Aussagekraft in Bezug auf die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit des Bewerbers. Das Projekt kann frei gewählt werden. Die Arbeit kann auch im Rahmen der Ausbildung erstellt worden sein. Die Schlüsselperson muss dieses Projekt selbst entwickelt haben. Im Vordergrund steht die Erkennbarkeit der Eigenständigkeit.	30%	
4	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit¹⁾: Gemäss Angaben Bewerbungsformular	10%	

*Präzisierende Hinweise zu den Referenzprojekten Kategorie- Nachwuchs

Referenzprojekt 1/2: Es muss sich um einen Beitrag handeln, der im Rahmen einer konkreten Beauftragung im eigenen Büro oder an vorangehender Stelle erarbeitet wurde. Die Funktion ist zu deklarieren.

Referenzprojekte 3: Es kann auch eine Referenz eingereicht werden, welche z. B. im Rahmen der Ausbildung erarbeitet wurde. Massgeblich ist, dass sie selbst entwickelt wurde.

5 Phase 2

5.1 Ablauf

Der Ablauf Phase 2 wird im Programm zuhanden der Teilnehmenden detailliert ausgeführt. Die Termine können im Kap. 2.10 entnommen werden.

5.2 Unterlagen des Auftraggebers (prov.)

Den zur Phase 2 zugelassen Teilnehmenden werden folgende Unterlagen übermittelt. Die Abgabe erfolgt in elektronischer Form (ausgenommen Modell).

Grundlage	Bezeichnung
1. Auftrag	1_1 Wettbewerbsprogramm Phase 2 zuhanden der Teilnehmenden
	1_2 Vorlage Formular Fragenbeantwortung
2. Daten	2_1 Geodaten (Vermessung, Höhen, Werkleitungen)
	2_2 Übersichtsplan
	2_3 Orthofoto Areal und Umgebung

Grundlage	Bezeichnung
	2_4 Auszug Unterlagen Nutzungsplanung (pdf)
3. Pläne	3_1 Bestandespläne bestehende Bauten Schulanlage (pdf/dwg) 3_2 Bestandespläne Wohnhaus Grundstück Nr. 2353
4. Grundlagen	4_1 Machbarkeitsnachweis Th. Aschwanden Architekten, Zürich, 16.05.2025 4_2 Machbarkeitsstudie Baubüro in situ AG, Basel, 05.12.2025 4_3 Untersuchung Baugrund 4_4 Grundlage Anforderungen Schutzräume
5. Formulare	5_1 Vorlage Formular Kostenberechnung (xlsx)
6. Modell	6_1 Modell 1:500 (wird an der Begehung abgegeben) 6_2 Modelldaten

5.3 Einzureichende Unterlagen

Zuhanden der Teilnehmenden werden detaillierte Ausführungen zu den abzugebenden Unterlagen mitgeteilt. Stufengerecht sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Situation mit Umgebung 1:500 (genordet)
- Neubau; Grundrisse (genordet) 1:200
- Gebäudeschnitte, Fassaden 1:200
- Konstruktionsdetail Neubau 1:50 und präzise Erörterungen dazu.
- Erläuterungen
- Ausgefüllte Vorlage Kostenplaner
- Modell

5.4 Beurteilungskriterien Lösungsvorschlag

Die Kriterien zur Beurteilung der Lösungsvorschläge werden im Programm zuhanden der Teilnehmenden ausgeführt.

6 Genehmigung

Mitglieder mit Stimmrecht

Rolf Pfeiffer (Vorsitz)



Gaby Knecht



Andreas Schwarz



Michael Bosshard



Theres Aschwanden



Walter Schlegel



Florian Seibold



Raphael Frei
(Ersatz)



David Steinlin
(Ersatz)

